



Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für
Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mueef.rlp.de
<http://www.mueef.rlp.de>

03. Mai 2018

Mein Aktenzeichen
MB-01 421-2/2018-47#8

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Ulrike.Hoefken@mueef.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2304/05
06131 16-4604

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten am 14.03.2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zu TOP 9

„Bio-Tüte in der Region Trier“,
Antrag der FPD-Fraktion, Vorlage 17/2787,

die schriftliche Berichterstattung beschlossen. Ich berichte daher wie folgt:

Mit dem Thema „Bio-Tüte“ spreche ich heute nicht über den Einkauf von biologisch erzeugten Produkten, sondern über die Sammlung der in den Küchen von privaten Haushalten anfallenden Bioabfälle.

Es sind dies einerseits Abfälle, die bei der Zubereitung der Speisen anfallen, andererseits aber auch die Abfälle die nach dem Essen übrig bleiben oder nicht, wie geplant, zum Verzehr genutzt werden. Diese organischen Abfälle stellen eine energiereiche Fraktion dar, die schlichtweg zu schade ist für die Tonne.

Mit dem Begriff der „Tonne“ ist in diesem Fall die „Restmülltonne“ gemeint, deren Inhalt typischerweise nicht recycelt sondern im Regelfall energetisch verwertet wird.

1/4

Verkehrsanbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☒ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Vor diesem Hintergrund hat der Bundesgesetzgeber im Kreislaufwirtschaftsgesetz die Forderung nach einer flächendeckenden getrennten Sammlung der Nahrungs- und Küchenabfälle aus den privaten Haushaltungen festgeschrieben.

Diese Forderung ist an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gerichtet. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger entscheiden wie sie ein entsprechendes Angebot für eine flächendeckende Sammlung der Küchen- und Gartenabfälle zum Zwecke einer hochwertigen Verwertung der Bioabfälle ausgestalten wollen. Im Regelfall besteht dieses Angebot in der Bereitstellung einer sogenannten Biotonne, die in bestimmten Zyklen bei den Bürgern geleert wird (=Holsystem). Der A.R.T. hat sich für einen anderen Weg entschieden.

Im Verbandsgebiet sollen die Bürgerinnen und Bürger die getrennt gesammelten Nahrungs- und Küchenabfällen aus privaten Haushaltungen zu Sammelstellen bringen und so dem Entsorgungsträger überlassen.

Ich habe mich aus Landessicht stets mit Nachdruck für die Getrenntsammlung der Bioabfälle aus Haushalten ausgesprochen. Das ist nicht nur durch Bundesrecht geboten, sondern auch sachlich notwendig.

Nur auf dieser Basis ist nach meinem Verständnis eine hochwertige Verwertung der Bioabfälle möglich. Fast überall in unserem Land haben inzwischen die Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, Bioabfälle getrennt zu sammeln und zur Verwertung dem Entsorgungsträger zu überlassen.

Die kommunalen Angebote werden auch regelmäßig gut angenommen.

Das den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassene Bioabfallaufkommen lag ausweislich der Landesabfallbilanz 2016 bei knapp 700.000 Tonnen, mit steigender Tendenz.

Die bisherigen Erfahrungen mit unterschiedlichen Sammlungssystemen (Hol- oder Bringsystem) machen allerdings auch deutlich, dass die Menge getrennt gesammelter



Abfälle wesentlich davon abhängt, in welcher Entfernung zu den Haushalten die Sammeleinrichtungen bereitgestellt werden.

Hier gilt es für jede Region die passende Lösung zu finden.

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) hat erst zum Beginn des Jahres 2018 mit der Übernahme der getrennt gesammelten Nahrungs- und Küchenabfälle bei 60 Sammelstellen begonnen. Die Mengen sind noch überschaubar. Für eine Abschätzung und Bewertung dieser Konzeption ist es noch zu früh. Der Zweckverband will hier noch deutlich besser werden.

Letztlich wird aus der Abfallbilanz der kommenden Jahre ersichtlich, ob der A.R.T. eine zukunftsfähige Konzeption gefunden hat oder ob die eine oder andere Nachsteuerung erfolgen muss. Bioabfälle sind eine wertvolle Ressource und viel zu schade, um „nur“ kompostiert zu werden.

Die Nutzung des energetischen Potentials und der stofflichen Eigenschaften als Kompost sind unter Nachhaltigkeitsaspekten Mittel der Wahl zur Verwertung dieses Stoffstroms. Deshalb hat nach dem Abfallwirtschaftsplan des Landes die Einsammlung von Bioabfällen aus Haushaltungen über die Biotonne und eine anschließende energetisch-stoffliche Verwertung durch Vergärung Vorrang, weil dadurch zunächst ökologisch wertvolles Biogas zur Strom- und Wärmeerzeugung gewonnen wird und die kompostierten Gärreste als natürliche Düngemittel zur Substitution mineralischer Dünger geeignet sind. Durch diesen kaskadenförmigen Verwertungsansatz kann der Anteil regenerativer Energieträger am Energiemix erhöht und ein Beitrag zur dezentralen Energiewende in unserem Land geleistet werden. Aus diesen Gründen fördert das Umweltministerium Bioabfallvergärungsanlagen von öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern.

Für Machbarkeitsstudien sowie Investitionen in neue und bestehende Bioabfallvergärungsanlagen steht ein Fördervolumen von 2,5 Mio. € pro Jahr zur Verfügung. Als Förderzeitraum sind maximal 6 Jahre vorgesehen.



Aus Sicht des Umweltministeriums würde es begrüßt werden, wenn durch effiziente Erfassungsstrukturen im Verbandsgebiet des A.R.T. künftig Bioabfälle aus Haushalten in einer Größenordnung generiert werden könnten, die den wirtschaftlichen Betrieb einer Vergärungsanlage durch den Zweckverband ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Höfken